LAVVIT.
Deutsch-italienische Kanzlei
Studio legale e tributario italo-tedesco

Immobilienkauf Italien – Bonus für Haushaltsgeräte

Bonus Haushaltsgeräte 2025: So funktioniert der Gutschein über die PagoPA-Plattform

Der Start verzögert sich – so lösen Verbraucher den Rabatt im Geschäft ein, inklusive ISEE-Prüfung, Code und Händlerablauf.

Der **Bonus Haushaltsgeräte 2025** in Italien steht in den Startlöchern, doch der offizielle Start verschiebt sich: Obwohl der September als Termin im Raum stand, melden Verbraucherverbände Verzögerungen bei der Genehmigung des Durchführungsdekrets und beim Hochfahren der IT-Plattform. Parallel hat die Wirtschaftszeitung Il Sole 24 Ore den vorgesehenen Ablauf auf Basis des interministeriellen Dekrets (Ministerium für Unternehmen und Made in Italy sowie Wirtschaftsministerium) zusammengefasst – und der zeigt klar: Es handelt sich nicht um einen Steuerbonus, sondern um einen Gutschein, der direkt an der Kasse als Rechnungsrabatt eingelöst wird.

Gutschein beim Kauf energieeffizienter Geräte

Kern des Systems ist ein alphanumerischer Code, der nach erfolgreicher Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ausgegeben wird. Ausgestellt wird er über eine digitale Plattform, die von PagoPa und Invitalia betrieben wird und mit der INPS-Datenbank verbunden ist, um auf Basis der (vorausgefüllten) Einheitlichen Ersatz-Erklärung (DSU) die ISEE des Antragstellers abzufragen.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, bestätigt die Plattform das „Recht auf Anerkennung des Beitrags“ mit dem individuellen Höchstbetrag und erzeugt den zeitlich befristeten Gutschein, der der Steuernummer der antragstellenden Person zugeordnet ist.

Die Einlösung ist unkompliziert

Die Einlösung ist für Kundinnen und Kunden unkompliziert: Der Händler reduziert den Kaufpreis des ausgewählten Geräts um den Wert des Beitrags und stellt eine Rechnung ausschließlich für dieses Gerät aus. Diese muss den ursprünglichen Preis, den tatsächlich gewährten Zuschuss sowie die Verpflichtung zur Entsorgung des im Austausch abgegebenen Altgeräts ausweisen. Nach Ablauf der Widerrufsfrist erwirbt der Händler das Recht auf Erstattung des vorfinanzierten Beitrags. Hierfür lädt er über die Plattform die vollständigen Nachweise hoch – neben den Kaufunterlagen auch Dokumente, die den Beginn der ordnungsgemäßen Entsorgung zum Recycling des ersetzten Geräts belegen.

Beim Förderumfang sieht das Haushaltsgesetz 2025 einen Rabatt von 30 % auf den Produktpreis vor – gedeckelt auf 100 Euro beziehungsweise auf 200 Euro für Haushalte mit einer ISEE bis 25.000 Euro.

LAVVIT.
Deutsch-italienische Kanzlei
Studio legale e tributario italo-tedesco

Welche Geräte werden begünstigt?

Begünstigt sind ausschließlich Großgeräte wie Kühlschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Öfen. Damit der Rabatt greift, müssen die Hersteller die förderfähigen Modelle vorab in der Plattform registrieren. Außerdem gelten je nach Produkt Mindest-Effizienzklassen: etwa Klasse A für Waschmaschinen, Waschtrockner und Öfen, Klasse B für Dunstabzugshauben, Klasse C für Geschirrspüler und Trockner sowie Klasse D für Kühl- und Gefriergeräte. Zusätzlich ist eine Herstellung in einem Werk innerhalb der Europäischen Union vorgeschrieben.

Kunden profitieren unmittelbar an der Kasse vom Rabatt

Praktisch heißt das für Verbraucherinnen und Verbraucher: Wer den Bonus nutzen möchte, sollte frühzeitig seine ISEE bereithalten (DSU abgeben bzw. aktualisieren), beim Gerätekauf auf in der Plattform gelistete Modelle achten und die Frist des Gutscheins im Blick behalten. Der Händler kümmert sich um die korrekte Rechnungsstellung und die Altgeräte-Entsorgung, Kundinnen und Kunden profitieren unmittelbar an der Kasse vom Rabatt. Bis zur Freischaltung der PagoPa/Invitalia-Plattform und der offiziellen Bekanntgabe des Startdatums bleibt es beim Blick auf die angekündigten Spielregeln – diese geben aber bereits jetzt verlässliche Orientierung für den geplanten „Rabatt an der Kasse“.

Rechtlicher Hinweis: *Dieser Beitrag ist nach Kenntnisstand September 2025 erstellt und bleibt inhaltlich ohne Gewähr in Bezug auf die zukünftige Einführung des Bonus-Systems und dessen Vorgaben.*

Mit freundlichen Grüßen – Cordiali saluti

Bernd Oostenryck
Rechtsanwalt

Bernd Oostenryck, Rechtsanwalt
Oskar-von-Miller-Ring 34
80333 München

Tel. +49 (0) 89 25549597970
info@lavvit.de

lavvit.de/it